

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT**ST. VEIT A. D. GLAN**

Bereich 07 - Forst-, Jagd-, Fischereirecht
und Umweltwesen

LAND  KÄRNTEN

Betreff:

**Österreichisches Bundesheer,
Militärkommando Kärnten, Major Mag. (FH)
Christoph Hofmeister, Abt. für
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
Mießtaler Straße 11, 9020 Klagenfurt a. W.;**

**Militärische Übung der österreichischen
Eurofighter-Piloten - Überschallflüge**

Datum	07.04.2025
Zahl	SV19-ALL-1811/2025 (002/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Heinz Hochsteiner / MSt.
Telefon	050 536-68263
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.naturschutz@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung einer militärischen Übung des Österreichischen Bundesheeres.

Übungsraum: gesamtes Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen
sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg

Übungsdauer: vom 07.04.2025 bis 18.04.2025

Anzahl der Überschallflüge: pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen
08:00 Uhr und 16:00 Uhr im gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme
von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg
geplant.

Besondere Vorhaben: pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge
Einsätze Übungs-/ Ausbildungsende:
vom 07.04.2025 bis 18.04.2025
jeweils täglich von ca. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Das Überschalltraining ist laut Angaben des Österreichischen Bundesheer, Militärkommando Kärnten, Abt. für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Mießtaler Straße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unverzichtbar für eine funktionierende Luftraumüberwachung. Es dient dazu, den sicheren Flugbetrieb auch bei Einsätzen im Überschallbereich zur Aufrechterhaltung der Souveränität und zum Schutz der österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten“, so Verteidigungsministerin Klaudia Tanner.

Die Piloten trainieren unter realen körperlichen Belastungen, welche im Simulator nicht dargestellt werden können. Die enge und äußerst zeitkritische Koordinierung zwischen Militärpiloten, Radarleitoffizieren und der militärischen sowie zivilen Flugsicherung ist ebenso wesentlicher Zweck des Trainings.

Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die Fluggebiete werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen. Die Überschallgeschwindigkeit beginnt bei ca. 1.200 km/h. Nähert sich ein Eurofighter dieser Geschwindigkeit, kommt es zu Stoßwellen am Flugzeug. Diese Stoßwellen können am Boden als Überschallknall wahrgenommen werden. Die (Laut-)Stärke des Überschallknalles ist unter anderem abhängig von der Flughöhe, der Geländestruktur und der Wetterlage.

Zur Reduzierung der bodennahen Schallausbreitung werden seitens des Bundesheeres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Beschleunigungsphasen der Eurofighter werden so kurz wie möglich gehalten.
- Die Schallverteilung wird laufend dokumentiert, um eine mehrfache Beschallung gleicher Räume auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Ballungsräume um die Landeshauptstädte und die Bundeshauptstadt werden für Überschallflüge ausgespart. Flüge im Unterschallbereich können über diesen Gebieten jedoch jederzeit erfolgen.
- Im Zeitraum zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr sowie am Wochenende erfolgen keine Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit.
- Die Flüge werden über 12.500 Meter Höhe absolviert, um einen auftretenden Überschallknall am Boden zu minimieren.

Kurzfristige Ankündigung: Die Zeitpunkte und Räume aller Überschallflüge werden auf www.facebook.com/bundesheer angekündigt.

**Kontakt zum Österreichischen Bundesheer –
Bekanntgebende Stelle der gegenständlichen Übung:**

Österreichisches Bundesheer,
Militärkommando Kärnten,
Major Mag. (FH) Christoph Hofmeister,
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
Mießtaler Straße 11
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050201/7040910
Handy: 0664/622 43 04
E-Mail: presse.kaernten@bmlv.gv.at und christoph.hofmeister@bmlv.gv.at

Homepage/Facebook: www.bundesheer.at / www.facebook.com/bundesheer

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Hochsteiner

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Althofen, Hauptplatz 8, 9330 Althofen, per E-Mail: althofen@ktn.gde.at;
2. Marktgemeinde Brückl, Marktplatz 1, 9371 Brückl, per E-Mail: brueckl@ktn.gde.at;
3. Gemeinde Deutsch Griffen, Deutsch-Griffen 23, 9572 Deutsch-Griffen, per E-Mail: deutsch-griffen@ktn.gde.at;
4. Gemeinde Eberstein, Unterer Platz 1, 9372 Eberstein, per E-Mail: eberstein@ktn.gde.at;
5. Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig, per E-Mail: frauenstein@ktn.gde.at;
6. Stadtgemeinde Friesach, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach, per E-Mail: friesach@ktn.gde.at;
7. Gemeinde Glödnitz, Hemmaplatz 1, 9346 Glödnitz, per E-Mail: gloednitz@ktn.gde.at;
8. Marktgemeinde Gurk, Dr. Schnerich Straße 12, 9342 Gurk, per E-Mail: gurk@ktn.gde.at;
9. Marktgemeinde Guttaring, Unterer Markt 3, 9334 Guttaring, per E-Mail: guttaring@ktn.gde.at;
10. Marktgemeinde Hüttenberg, Reifanzplatz 1, 9375 Hüttenberg, per E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at;
11. Gemeinde Kappel am Krappfeld, Bahnhofstraße 43, 9321 Kappel am Krappfeld, per E-Mail: kappel-kr@ktn.gde.at;
12. Marktgemeinde Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul, per E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at;
13. Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, per E-Mail: liebenfels@ktn.gde.at;
14. Marktgemeinde Metnitz, Markplatz 4, 9363 Metnitz, per E-Mail: metnitz@ktn.gde.at;
15. Gemeinde Micheldorf, Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf, per E-Mail: micheldorf@ktn.gde.at;
16. Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Mölbling, per E-Mail: moelbling@ktn.gde.at;
17. Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptplatz 24, 9314 St. Georgen am Längsee, per E-Mail: st-georgen-lgs@ktn.gde.at;
18. Stadtgemeinde St. Veit a. d. Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit a. d. Glan, per E-Mail: city@stveit.carinthia.at;
19. Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, per E-Mail: strassburg@ktn.gde.at;
20. Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, Oberer Platz 9, 9344 Weitensfeld im Gurktal, per E-Mail: weitensfeld@ktn.gde.at;
mit dem Ersuchen um Anschlag dieser Bekanntmachung an den jeweiligen Amtstafeln bis einschließlich 18.04.2025
21. Bezirkspolizeikommando St. Veit an der Glan, Platz-Am-Graben 1, 9300 St. Veit/Glan, per E-Mail: BPK-K-St-Veit-an-der-Glan@polizei.gv.at; **mit dem Ersuchen um Überwachung im Rahmen des normalen Dienstes;**
22. Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Bereich 01 – Kanzleistelle, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan;
mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan und um Anschlag an der Amtstafel bis einschließlich 18.04.2025.